

# Auslandschweizer-Organisation

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): **39 (2012)**

Heft 5

PDF erstellt am: **12.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



## Treffen der Auslandschweizer

Der Auslandschweizer-Kongress fand in diesem Jahr vom 17. bis 19. August in Lausanne statt. Fast 400 Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer haben daran teilgenommen. Thema des Kongresses war: «Mobilität und Innovation: Die Schweiz in Zeiten internationaler Herausforderungen».

Es gab mehrere Höhepunkte am diesjährigen Auslandschweizer-Kongress. Besonders gespannt waren die Teilnehmer natürlich auf den Besuch des neuen Aussenministers, Bundesrat Didier Burkhalter. Er erklärte in seiner Rede, welche Schwerpunkte der gesamte Bundesrat in der Aussenpolitik für die nächsten Jahre gesetzt hat. Als zentrale Punkte nannte er die Beziehungen zu den Nachbarstaaten, zur Europäischen Union und die Stabilität in Europa. Eine weitere prioritäre Aufgabe sehe der Bundesrat in der Unterstützung von Schweizerinnen und Schweizern im Ausland, sagte Burkhalter. Ein wichtiges Instrument dabei sei das Auslandschweizergesetz, das das Parlament zurzeit erarbeitet. Vorgesehen ist, dass künftig eine Stelle in der Bundesverwaltung für alle Bereiche in den Beziehungen zu den Mitbürgerinnen und Mitbürgern im Ausland zuständig ist. Mit dem neuen Gesetz würde die Auslandschweizer-Organisation «den Status einer privilegierten Gesprächspartnerin des Bundes erhalten», sagte Burkhalter.

### Hochkarätige Redner

Für die Anwesenden ein besonderes Vergnügen waren die beiden Redner, die sich direkt zum Thema des Kongresses äusserten: Kurt Wüthrich, Nobelpreis für Chemie (2002), und Swatch-Erfinder Elmar Mock. Wüthrich berichtete über seine (unentbehrlichen) Erfahrungen im Ausland. Mock erklärte, was nötig ist, um zu wirklichen Innovationen und nicht nur zu Verbesserungen von Bestehendem zu kommen, und er erzählte die wahre Geschichte über die Erfindung der Swatch. Beide Reden finden Sie im Internet unter: [www.revue.ch](http://www.revue.ch) > ASO (Menü links).

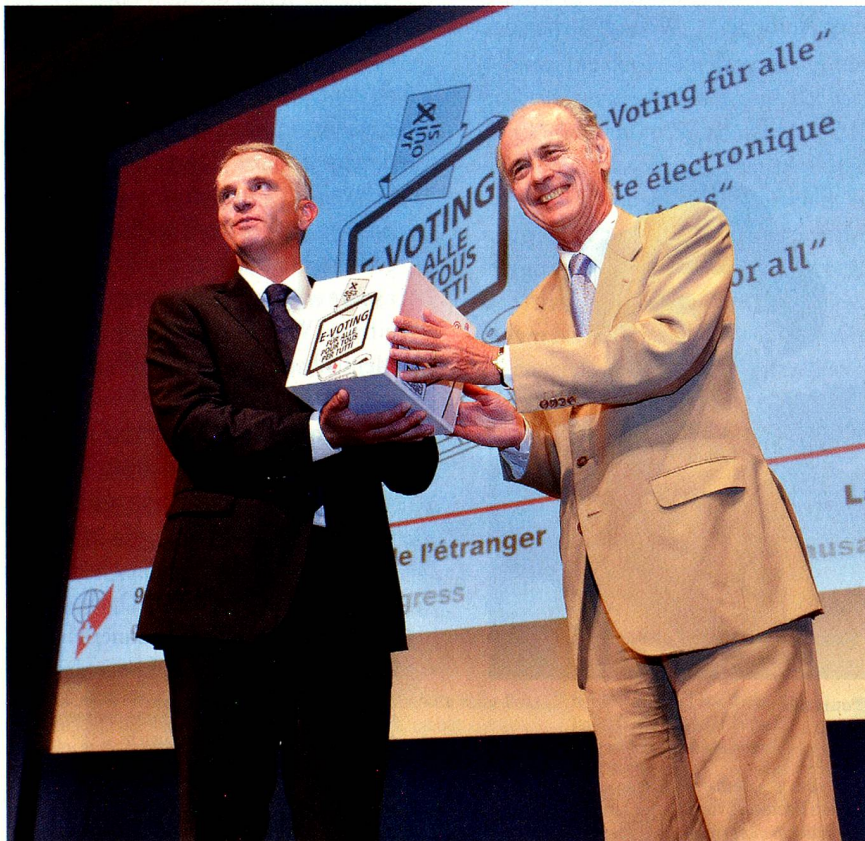
## Die Schweizer Banken und die Auslandschweizer

Wie jedes Jahr kam am Tag vor dem Auslandschweizer-Kongress der Auslandschweizererrat (ASR) zu seiner zweiten Sitzung des Jahres zusammen. Das Verhalten der Schweizer Banken, ein Thema, das die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer sehr beschäftigt, wurde dabei erneut eingehend erörtert. Mitglieder des Vorstandes und der Direktion der ASO hatten in den vergangenen Monaten zahlreiche Kontakte mit Banken und Finanzinstitutionen (Bankiervereinigung, Postfinance, Raiffeisen u.a.m.) sowie mit dem Finanzdepartement und dem Preisüberwacher. Letzterer sieht sich ausserstande, zu Gunsten der Auslandschweizer zu intervenieren, da es bezüglich der Konten von Auslandschweizer Kunden keine Preisabsprachen gebe, die Konkurrenz unter den Banken also weiterhin spiele. (Die Stellungnahme des Preisüberwachers finden Sie unter: [www.aso.ch](http://www.aso.ch) > Beratung > Leben im Ausland > Banken)

Keine der kontaktierten Banken ist derzeit bereit, ein verbindliches Angebot mit moderaten Kosten für Auslandschweizer anzubieten. Bei PostFinance wird jedoch allen Auslandschweizern unter gewissen Bedingungen Grunddienstleistungen bei Zahlungsverkehr, Kontoführung und E-Banking zugesichert. Schlussfolgerung des ASR: Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern bleibt zurzeit nichts anderes übrig, als individuell zu versuchen, eine Lösung zu finden. Klar ist, dass Kunden für eine Kontoeröffnung fast ausnahmslos persönlich bei der Bank vorsprechen müssen.

Wie bereits an der ASR-Sitzung vom März orientierte Botschafter Gerhard Brügger, Direktor der Konsularischen Direktion im EDA, über die «Optimierung beim konsularischen Dienst» (Details zu Zusammenlegungen und Schliessungen bei den Konsulaten und zu Neueröffnungen von Botschaften im Ausland finden Sie auf den Seiten 27 und 28).

Das neue Auslandschweizer-Ausbildungsgesetz (AAG) des Bundes stand ebenfalls auf der Traktandenliste des ASR. Der Rat zeigte sich in weiten Teilen befriedigt über die Pläne des Bundes und unterstützte einstimmig die Eingaben der ASO im Rahmen der Vernehmlassung. Schliesslich wurde François Baur als neues Mitglied in den ASR gewählt. Er ersetzt als Vertreter von Economiesuisse Monika Notter.



Jacques Simon Eggly, Präsident der ASO, überreicht Bundesrat Burkhalter die Petition für E-Voting mit über 15 000 Unterschriften



## Abstimmen leicht gemacht

**Junge Leute zwischen 18 und 25 Jahren wählen und stimmen weit weniger als ältere Stimmberechtigte. Der Dachverband Schweizer Jugendparlamente (DSJ) versucht mit dem Projekt easyvote hier Abhilfe zu schaffen. Beteiligt ist auch der Jugenddienst der Auslandschweizer-Organisation: Der DSJ hat während der Sommerlager für junge Auslandschweizer das Projekt «easyvote» vorgestellt. Nun können die jungen Auslandschweizer mitarbeiten.**

Wer nicht oder nur selten an Abstimmungen teilnimmt, dessen Interessen kommen höchstwahrscheinlich zu kurz. Das gilt natürlich auch für junge Erwachsene. Um das Abstimmen einfacher zu machen, hat der DSJ die Abstimmungshilfe easyvote ins Leben gerufen. Dabei werden alle eidgenössischen und teils auch die kantonalen Abstimmungsvorlagen einfach und sachlich erklärt. Junge Stimmberechtigte – und natürlich auch andere Interessierte – erhalten die Möglichkeit, sich schnell und fundiert über anstehende Abstimmungen zu informieren, egal in welchem Land sie sich gerade befinden. Easyvote ist politisch neutral, die Informationen basieren auf den offiziellen Abstimmungsunterlagen von Bund oder Kantonen. Jugendlichen soll es mit dem Projekt einfacher gemacht werden, sich mit der Schweizer Politik zu befassen und die Möglichkeit, abzustimmen, wirklich zu nut-

Inserat

zen. Momentan wird nebst der nationalen Version für eidgenössische Abstimmungen easyvote für die Kantone Aargau, Bern, Graubünden, Luzern, Schwyz, Solothurn und Zürich angeboten.

### Von Jugendlichen für Jugendliche

Die Texte der easyvote-Broschüren werden von Schülern, Lehrlingen und Studenten zwischen 16 und 30 Jahren unentgeltlich geschrieben. Per Skype werden die Texte dann in Gruppen besprochen, auf die Einfachheit überprüft und wenn nötig überarbeitet. Danach werden sie von anderen Jugendlichen

nochmals korrigiert und redigiert. Die Beteiligten kommen aus der ganzen Schweiz und teils auch aus dem Ausland.

Zurzeit wird easyvote im Auftrag von über 100 Gemeinden und rund 20 Schulen an mehr als 22 000 Jugendliche versendet. Zudem gibt es zahlreiche Einzelabonnenten aus allen Altersklassen. Anstatt der gedruckten kann auch eine PDF-Version abonniert werden. Ab Herbst 2013 wird easyvote auch in Französisch und Italienisch herausgegeben.

*Jabresabo CHF 15.– bzw. 10.– für PDF.*

*Weitere Informationen unter [www.easyvote.ch](http://www.easyvote.ch)*

### SEMINAR ZUR EIDGENÖSSISCHEN JUGENDESSION

Anlässlich der Jugendsession erhalten jeweils über 200 Jugendliche Einblick in die Abläufe der schweizerischen Politik. Sie lernen politische Akteure, Prozesse und Mitwirkungsmöglichkeiten kennen. Dies soll zu weiteren politischen Tätigkeiten motivieren. Auch für Auslandschweizer sind an der Jugendsession jeweils Plätze reserviert. Die ASO bereitet sie vom 12. bis 15. November auf die Session vor. Anschliessend können sie im Bundeshaus mit den anderen Jungparlamentariern politisieren.



Jugendliche im Nationalratssaal in Bern während der Jugendsession

## Perfekt vorgesorgt – mit Soliswiss

Lebens- und Krankenversicherungen, Vermögensaufbau, Schutz gegen politisches Risiko

Wünschen Sie eine persönliche Beratung? [www.soliswiss.ch](http://www.soliswiss.ch), T +41 31 380 70 30

**soliswiss**



## ASO-Ratgeber

**Von den Schweizervereinen im Ausland sind einige von der ASO anerkannt, andere nicht. Wie muss man vorgehen, wenn man einen Verein von der ASO anerkennen lassen will?**

Die Auslandschweizer-Organisation (ASO) ist eine private Stiftung. Ihr Ziel ist es, die Beziehungen der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer untereinander und zur Schweiz zu fördern, ihre Interessen in der Schweiz zu vertreten und ihnen eine breite Palette an Dienstleistungen (Information, juristische Beratung, Jugendangebote usw.) anzubieten.

Die ASO wird von den von ihr anerkannten Schweizervereinen im Ausland getragen. Um von der ASO anerkannt zu werden, muss ein Schweizerverein kumulativ die folgenden Bedingungen erfüllen:

- Der Zweck des Vereins besteht darin, die Beziehungen der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer unter sich und zur Heimat zu fördern.
- Mehr als 50 % der Aktivmitglieder sind Schweizer Bürgerinnen und Bürger.
- Die Mehrheit der Vorstandsmitglieder sind Schweizer Bürgerinnen und Bürger.
- Das Präsidium wird von einer Schweizerin / einem Schweizer geführt.

■ Dem Verein gehören mindestens 7 Schweizer Bürgerinnen und Bürger an.

■ Der Verein beruft mindestens einmal jährlich eine Mitgliederversammlung ein und verfügt über einen periodisch neu zu wählenden Vorstand.

■ Der Verein ist der für sein Land zuständigen Dachorganisation angeschlossen, wo eine solche existiert (Frankreich, Deutschland, Italien, Grossbritannien, Spanien/Portugal, Österreich/Liechtenstein/Slowenien, Niederlande, Kanada, Argentinien).

■ Der Verein verpflichtet sich ausdrücklich, die ASO darüber zu informieren, wenn eine der Bedingungen nicht mehr erfüllt ist.

Die von der ASO anerkannten Vereine können sich an der Wahl der Delegierten in den Auslandschweizererrat (ASR) beteiligen. Der ASR setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Schweizergemeinschaften im Ausland sowie Inlandsmitgliedern (z. B. eidgenössische Parlamentarier, welche die mit der Fünften Schweiz in Verbindung stehenden Institutionen vertreten) zusammen. Er tagt zweimal jährlich, um über Themen zu diskutieren, welche die Auslandschweizer betreffen. In den Medien wird der Auslandschweizererrat als das «Parlament der Fünften Schweiz» bezeichnet. Die von der ASO anerkannten Schweizervereine leisten also ei-

nen direkten Beitrag zur Auslandschweizerpolitik.

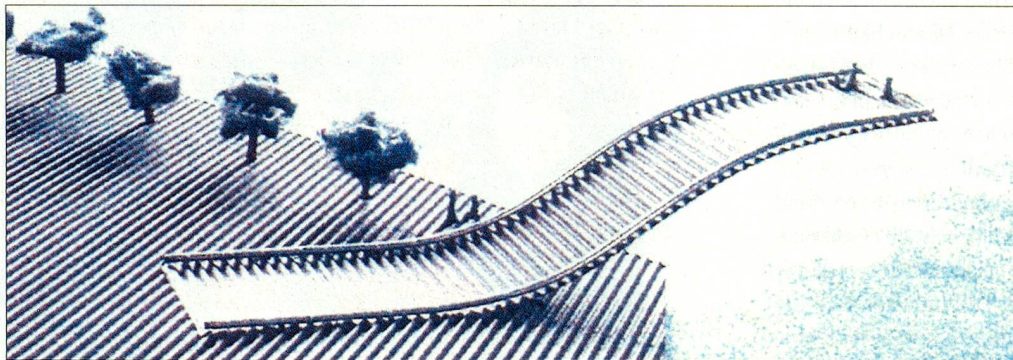
Die Vereine, welche nicht sämtliche der oben genannten Bedingungen erfüllen, können als assoziierte Vereine anerkannt werden. Diese können sich nicht an der Wahl der Delegierten ihres Landes in den ASR beteiligen, haben aber ansonsten dieselben Rechte und Pflichten wie die von der ASO voll anerkannten Vereine.

Mit ihrer Anerkennung durch die ASO werden die Vereine ins weltweite Netzwerk der Auslandschweizervereine und Institutionen aufgenommen. Sie erhalten automatisch die Mitteilungen und Newsletter der ASO und werden auf der Website [www.swisscommunity.org](http://www.swisscommunity.org), der sozialen Plattform für Auslandschweizer, aufgeführt. Zudem verleihen sie der ASO – und damit der Fünften Schweiz – bei der Interessenvertretung der Auslandschweizer mehr Gewicht.

Vereine, die an der Anerkennung durch die ASO interessiert sind, können das Bewerbungsformular ausfüllen. Sie finden es auf der Website der ASO: [www.aso.ch](http://www.aso.ch) > «Über uns» > «Schweizer Vereine im Ausland» > «Anerkennung durch die ASO».

SARAH MASTANTUONI, Leiterin Rechtsdienst  
Der Rechtsdienst der ASO erteilt allgemeine rechtliche Auskünfte zum schweizerischen Recht und insbesondere in den Bereichen, die Auslandschweizer betreffen. Er gibt keine Auskünfte über ausländisches Recht und interveniert auch nicht bei Streitigkeiten zwischen privaten Parteien.

## Projekt für den Auslandschweizerplatz



Das Siegerprojekt des Künstlers Gino Bühler

Der Auslandschweizerplatz in Brunnen soll ein prägendes Symbol erhalten. Dies hat die Stiftung Auslandschweizerplatz Anfang Jahr entschieden und einen Wettbewerb für die Kreation eines prägnanten Symbols ausgeschrieben. Das Siegerprojekt, das die Jury aus 52 Eingaben ausgewählt hat, heisst «Sprungbrett» und stammt von Gino Bühler, in Düsseldorf lebender Schweizer Fotograf und Grafiker. Bühlers «Sprungbrett» besteht aus einer wel-

lenförmig geschwungenen Konstruktion, die an der südwestlichen Ecke der Wiese zu stehen kommt. Sie weist auf das Rütli und symbolisiert gleichzeitig das Sprungbrett in die weite Welt. Die Besucher können das Monument begehen, über eine Treppe gelangt man auf eine über etwa zwölf Meter über dem See gelegene Aussichtsfläche. Wie das Kunstwerk finanziert werden soll, ist zurzeit noch nicht klar.